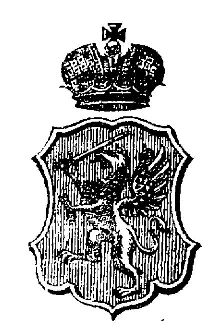
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII. Jahrgang.

№ 42. Понедѣльникъ 16. Апрѣля. — Montag 16. April. **1879.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

17. числа сего Апрѣля, по случаю празднованія дня рожденія *Его Величества Государя Императора* **Александра Николаевича**, въ Рижскомъ Каѳедральномъ Соборѣ, послѣ Божественной Литургіи, которая начнется въ 10 часовъ утра, будетъ совершено торжественное Господу Богу молебствіе.

Рига, 14. Апрѣля 1879 г. № 2034.

за Рижскаго старшаго полицiймейстера приставъ Крастингъ.

Г-нъ Министръ Внутреннихъ Дѣлъ увѣдомилъ Лифляндскаго Губернатора, что Государь Императоръ Высочайше повелѣть соизволилъ: благодарить Лифляндское дворянство за выраженныя имъ во всеподданнѣйшемъ адресѣ вѣрноподданническія чувства. № 3056.

Der Herr Minister des Innern hat den Livländischen Gouverneur benachrichtigt, daß Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht hat: der Livländischen Ritterschaft für die in ihrer allerunterthänigsten Adresse zum Ausdruck gebrachten treuunterthänigen Gefühle zu danken. Nr. 3056.

Опредѣленія Дерптской городской Думы, состоявшіяся 16. Марта 1879 г.

(Печатается на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1) О предложеніи г-на гласнаго Алексѣева расширить дорогу ведущую къ русскому кладбищу;
2) о просьбѣ содержателя здѣшней артели рабочихъ „Экспресъ" г-на Штама относительно уменьшенія количества суммы внесеннаго имъ залога;
3) о предложеніи городской Управы относительно учрежденія школы для дворовыхъ людей въ Саддокюлѣ;
4) о просьбѣ Саддокюльскаго волостнаго правленія относительно отпуска матеріала для постройки хлѣва и конюшни при мѣстномъ волостномъ домѣ;
5) о просьбѣ того же правленія относительно уступки мызѣ Саддокюль зданія волостнаго магазина, находящагося на землѣ этой мызы;
6) о предложеніи городской Управы относительно устраненія неудобствъ городской тюрьмы;
8) объ отношеніи Перновскаго городскаго головы касательно учрежденія общаго взаимнаго ипотечнаго общества для городовъ въ Лифляндской губерніи, за исключеніемъ города Риги;
9) о предъявленіи инструкціи для присутственныхъ мѣстъ Дерптскаго городскаго управленія. № 2787.

Beschlüsse der Dorpater Stadtverordneten-Versammlung vom 16. März 1879.

(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städteordnung.)

1) Betreffend den Antrag des Herrn Stadtverordneten Alexejew wegen Erweiterung der zum russischen Kirchhofe führenden Straße;
2) betreffend das Gesuch des Inhabers des hiesigen Expreß-Instituts, Herrn Stamm, wegen Herabminderung des Betrages der von ihm hinterlegten Caution;
3) betreffend den Antrag des Stadtamtes wegen Gründung einer Schule für das Hofsgesinde in Saddokülll;
4) betreffend das Gesuch der Saddoküllschen Gemeinde-Verwaltung wegen Ablassung von Materialien zum Bau eines Vieh- und Pferdestalles beim örtlichen Gemeindehause;
5) betreffend das Gesuch derselben Verwaltung wegen Ueberlassung des derzeitigen Gemeinde-Magazins auf dem Hofe Saddoküll an den letzteren;
6) betreffend den Antrag des Stadtamtes wegen Abstellung der Mißstände des Stadtgefängnisses;
8) betreffend das Schreiben des Stadthauptes von Pernau wegen eines die livländischen Städte, mit Ausnahme Rigas, umfassenden gegenseitigen Hypotheken-Vereins;
9) betreffend die Vorlage der Instruction für die Behörde der Stadt-Verwaltung Dorpats.

Nr. 2787.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено шляпочнику Юліусу Поппу перемѣщеніе состоящей по нынѣ по Царскосадовной улицѣ фабрики для приготовленія шляпъ съ употребленіемъ паровыхъ машинъ на Зассенгофъ въ состоящій по Палисадной улицѣ собственный его домъ подъ пол. № 35. № 1223.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Hutmacher Julius Popp die Concession zur Verlegung seiner bisher an der Kaiserlichen Gartenstraße befindlichen Hutfabrik mit Dampfbetrieb nach dem ihm gehörigen im 3. Vorstadttheile 2. Quartier auf Sassenhof an der Palisadenstraße sub Pol.-Nr. 35 belegenen Hause ertheilt worden. Nr. 1223.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem Kaufmann Timofey Lebedew bei der Verwaltung des Moskauer Stadttheils ein in seiner Einfahrt zurückgelassenes braunes Bauerpferd nebst Anspann und einfacher Ragge eingeliefert worden ist und werden die etwaigen Eigenthümer des Pferdes nebst Anspann und Ragge hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen, unter Beibringung der erforderlichen Eigenthumsbeweise bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden.

Riga-Polizei-Verwaltung, den 6. April 1879.

Nr. 3705. 2

Перечень

доходамъ и расходамъ по Рижскому городскому хозяйству за 1879 годъ.

Приходъ.

	I. Глава. Обыкновенные доходы.	Руб.	К.	Руб.	К.	Руб.	К.
1. Заглавіе.	Доходовъ съ городскихъ капиталовъ . .			72,439	61		
2. „	Доходовъ съ недвижимаго имущества, за исключеніемъ городскихъ имѣній, а равно съ угодій			212,997	17		
3. „	Доходовъ съ городскихъ имѣній . . .			137,011	94		
4. „	Окладные сборы:						
	А. Сборовъ на хозяйственныя потребности вообще . .	254,346	32				
	Б. Сборовъ на потребности мощенія улицъ	64,962	03				
	В. Сборовъ на потребности публичнаго освѣщенія. .	63,917	79	383,226	14		
5. „	Неокладныхъ сборовъ и доходовъ по счетамъ			190,300	—		
6. „	Доходовъ по отводу войскамъ помѣщеній			77,500	—		
7. „	Пособій			2,035	18		
8. „	Платы на леченіе членовъ чужихъ обществъ			19,000	—		
9. „	Разныхъ доходовъ			13,500	—	1,108,010	04
	II. Глава. Чрезвычайныхъ доходовъ					200,125	94
	Итого по I. и II. главамъ					1,308,135	98
	III. Глава. Проходящихъ суммъ					33,253	61
	Итого по I., II. и III. главамъ					1,341,389	59

Uebersicht

der Rigaschen städtischen Einnahmen und Ausgaben. für das Jahr 1879.

Einnahmen.

I. Capitel. Ordentliche Einnahmen.

		Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
1. Titel.	Einnahme aus städt. Capitalien			72,439	61		
2. „	Einnahmen aus dem Immobiliarbesitz, ausschließlich der Stadtgüter, und aus Nutzungen . . .			212,997	17		
3. „	Einnahmen aus den Stadtgütern			137,011	94		
4. „	Directe Steuern:						
	A. Steuern zu Haushaltszwecken im Allgemeinen	254,346	32				
	B. Steuern zu Zwecken der Straßenpflasterung	64,962	03				
	C. Steuern zu Zwecken der öffentlichen Beleuchtung	63,917	79	383,226	14		
5. „	Indirecte Steuern und Gebühren			190,300	—		
6. „	Militairquartierwesen			77,500	—		
7. „	Beisteuern			2,035	18		
8. „	Kurkosten auswärtiger Gemeindeglieder . . .			19,000	—		
9. „	Verschiedene Einnahmen			13,500	—	1,108,010	04
	2. Capitel. Außerordentliche Einnahmen					200,125	94
	Summe des 1. und 2. Capitels					1,308,135	98
	3. Capitel. Durchgehende Summen					33,253	61
	Summe des 1., 2. und 3. Capitels					1,341,389	59

Расходъ.

I. Глава. Обыкновенные расходы.

		Руб. К.	Руб. К.	Руб. К.
1. Заглавіе.	На уплату процентовъ и погашеніе городскихъ долговъ		92,915 —	
2. „	На содержаніе городскихъ присутственныхъ мѣстъ и управленій:			
	А. Общественнаго управленія	124,400 —		
	Б. Магистрата и подвѣдомственныхъ мѣстъ	110,394 79		
	В. Городской Консисторіи	1,782 80		
	Г. Городской Полиціи	105,939 25		
	Д. Пожарной Полиціи	23,404 52		
	Е. Врачебной Полиціи	3,985 71		
	Ж. Городскихъ тюремъ	13,882 60		
	З. Городскаго по дѣламъ воинской повинности присутствія	3,000 —		
	И. Городскаго статистическаго Комитета	2,150 —		
	К. Разныхъ учрежденій, подчиненныхъ городскому управленію или надзору	30,455 85	424,395 52	
3. „	Пенсій и воспомоществованій		21,685 15	
4. „	Расходовъ по движимому и недвижимому имуществамъ, за исключеніемъ городскихъ имѣній		42,439 34	
5. „	Расходовъ по городскимъ имѣніямъ		47,697 56	
6. „	По части публичнаго сообщенія:			
	А. Расходовъ изъ общихъ средствъ	109,010 34		
	Б. Расходовъ изъ сборовъ, взимаемыхъ на мощеніе улицъ	64,962 3		
	В. Расходовъ изъ сборовъ, взимаемыхъ на освѣщеніе	63,917 79	237,890 16	
7. „	На отводъ войскамъ помѣщеній		134,998 20	
8. „	На училища, городскую библіотеку и картинную галлерею:			
	А. На училища	83,933 —		
	Б. На городскую библіотеку	1,912 80		
	В. На картинную галлерею	2,000 —	87,845 80	
9. „	Пособій		9,896 9	
10. „	Расходовъ на леченіе членовъ чужихъ обществъ		31,400 —	
11. „	Разныхъ расходовъ		2,428 16	
12. „	Непредвидѣнныхъ расходовъ		20,000 —	1,153,590 98
	II. Глава. Чрезвычайныхъ расходовъ			154,545 —
	Итого по I. и II. главамъ			1,308,135 98
	III. Глава. Проходящихъ суммъ			33,253 61
	Итого по I., II. и III. главамъ			1,341,389 59

Ausgaben.

1. Capitel. Ordentliche Ausgaben.

		Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.
1. Titel.	Verzinsung und Tilgung der Stadtschulden		92,915 —	
2. „	Unterhaltung der städtischen Behörden und Verwaltungen:			
	A. Communalverwaltung	124,400 —		
	B. Rath und Unterorgane	110,394 79		
	C. Stadt-Consistorium	1,782 80		
	D. Stadtpolizei	105,939 25		
	E. Feuerlöschpolizei	23,404 52		
	F. Medicinalpolizei	3,985 71		
	G. Stadtgefängnisse	18,882 60		
	H. Stadtbehörde für die Militairpflicht	3,000 —		
	I. Städtischer statistischer Comité	2,150 —		
	K. Verschiedene der städtischen Verwaltung oder Aufsicht unterstellte Anstalten	30,455 85	424,395 52	
3. „	Pensionen und Unterstützungen		21,685 15	
4. „	Ausgaben für den Mobiliar- und Immobiliarbesitz, ausschließlich der Stadtgüter		42,439 34	
5. „	Ausgaben für die Stadtgüter		47,697 56	
6. „	Verkehrswesen:			
	A. Ausgaben aus den allgemeinen Mitteln	109,010 34		
	B. Ausgaben aus dem Ertrage der Straßenpflasterungssteuern	64,962 03		
	C. Ausgaben aus dem Ertrage der Beleuchtungssteuern	63,917 79	237,890 16	
7. „	Militairquartierwesen		134,998 20	
8. „	Schulen, Stadtbibliothek und Gemäldegallerie:			
	A. Schulen	83,933 —		
	B. Stadtbibliothek	1,912 80		
	C. Gemäldegallerie	2,000 —	87,845 80	
9. —	Beisteuern		9,896 9	
10. „	Kurkosten auswärtiger Gemeindeglieder		31,400 —	
11. „	Verschiedene Ausgaben		2,428 16	
12. „	Unvorhergesehene Ausgaben		20,000 —	1,153,590 98
	2. Capitel. Außerordentliche Ausgaben			154,545 —
	Summe des 1. und 2. Capitels			1,308,135 98
	3. Capitel. Durchgehende Summen			33,253 61
	Summe des 1., 2. und 3. Capitels			1,341,389 59

Von der im Livländischen Gouvernement, Dorpatschen Kreise belegenen Gemeinde-Verwaltung Alt-Kusthof werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst ersucht, nach nachstehenden Gemeindegliedern und zwar dem:

Jaan Weltmann	47	Jahr alt,
Juhan Must	$55^1/_2$	„ „
Hendrik Tik	30	„ „
Widrik Kirk	41	„ „
Jaan Hendriksohn	55	„ „
Peter Reinsohn	47	„ „
Jaak Reinsohn	20	„ „ und

unterliegt in diesem Jahre der Wehrpflicht, sorgfältige Nachforschungen anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich an diese Gemeinde-Verwaltung aussenden zu wollen.

Alt-Kusthof, den 8. April 1879. Nr. 177. 3

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands werden von der im Pernauschen Kreise und St. Jacobischen Kirchspiele belegenen Verwaltung der Kron-Landgemeinde Enge-Uddafer gebeten, nach den hiesigen Gemeindegliedern Alexander, Hindriks Sohn, Tamm und Michel, Thomas Sohn, Koolmann, welche seit Jahren außerhalb der Gemeinde sich aufhalten, ihre Krons- und Gemeinde-Abgaben schulden und zu den diesjährigen Einberufenen gehören, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle arrestlich hierhersenden lassen zu wollen. Nr. 289. 1

Enge-Uddafer, Gemeinde-Verwaltung, den 26. März 1879.

Kõik austatud maa- ja linna-politseid saawad seeläbi palutud Enge-Udawere-Kroonu-kogukonna liikmed Aleksander, Hindriko poeg, Tamm ja Mihkel, Tooma poeg, Koolmann, kes mittu aastad juba omad Kroonu- ja kogukonna-maksud wõlga on, ilma passita omast kogukonnast eemal elawad ja tänawu wäetenistuse-komissioni ette peawad minewa, sedawald kinni lasta wõtta ja neid wahi all seia wallawalitsuse kätte saata.

Enge-Udawere-Kroonukogukonna-maeas, sel 26. Märtsil 1879. Nr. 289. 1

Kad tas pee Walmeer-muischas pagasta peederigs kaleijs Pehter Pohke, kursch parahdu dehl schahs teesas ismekleschana un spreeduma ispildischanâ stahweja, ir Februar mehnesî sch. g. paslepen ar sawu dsihwoschanu un mantibu no schejeenes aisbehdsis, un tadehl winna dsihwes weeta schai teesai ir nesinama, tad teek tadehl wisas pilsehtas- un semju-polizejas waldibas peeklahjigi luhgtas, kur to minetu kaleju Peter Pohke atrastu, zeeti sanemtu un arestantu wihsê schai teesai peesuhtitu. Nr. 37. 3

Roperbeck pag.-teesâ, taî 5. April 1869.

Schejenes Melaz mahjas saimneeks Jehkabs Grünberg, kam pascham meesiga dehla naw, ir to Jahni Grihwin, Petera un Marinas dehlu, wina pirmâ dsihwibas gadâ par audsekla (Adoptiv-Sohn) peenehmis un lizis to pee pagast-teesas norakstiht, tadehl tohp no Burtneeku pilsmuischas pagast-teesas wisi tee, kam kahdas pretirunaschanas buhtu usatzinati, wehlakais diwu mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitot, tahdas pee schihs pagast-teesas peenest, jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts un norakstischana paliks spehkâ.

Burtneeku pils pag.-namâ, taî 6. April 1879. Nr. 41. 3

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des inzwischen verstorbenen Herrn dimittirten Landmarschalls und Landraths Gustav Baron Nolken, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche wider die von dem genannten verstorbenen Herrn Gustav Baron Nolken durch den von ihm, unter Adstipulation seiner Frau Gemahlin Julie Baronin Nolken, geb. von Reutern, mit seinen alleinigen Kindern, als den Herrn dimittirten Garderittmeister Georg Christoph Baron Nolken, dimittirten Gardelieutenant, Kreisdeputirten Axel Gustav Baron Nolken, wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Gustav Reinhold Baron Nolken und Hofrath und Kammerjunker Woldemar Ernst Baron Nolken rücksichtlich der ihm als Cessionar seines verstorbenen Vaters, Herrn Kreisdeputirten Georg Baron Nolken, mit seinen Vaterschwestern laut hierselbst am 14. Januar 1847 Nr. 1 corroborirten Erbtheilungstransacts eigenthümlich zugefallenen, im Dorpatschen Kreise und Pölweschen resp. Wendauschen Kirchspiele belegenen Güter Moisekatz und Kawershof mit Altenthurm sammt Appertinentien und Inventarien am 2. Januar a. c. abgeschlossenen, auf dem erforderlichen Actenstempelpapier geschriebenen, und allhier eingelieferten Erbvertrag, mit den obgenannten Gütern Moisekatz und Kawershof mit Altenthurm sammt Appertinentien und Inventarien errichtete perpetuelle Baron Nolkensche Familienfideicommißstiftung oder wider den erwähnten, allhier bei diesem Hofgerichte einzusehenden Erbvertrag selbst Einwendungen irgend welcher Art geltend zu machen haben sollten, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens am 12. Mai 1880, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen, der besagte Erbvertrag aber für rechtskräftig erkannt und dessen Ingrossation auf die Güter Moisekatz und Kawershof mit Altenthurm angeordnet und demnächst der Erbvertrag zur Allerhöchsten Bestätigung vorgestellt werden soll, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1888. 3

Riga-Schloß, den 28. März 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Hotel- und Restaurationshalters Michail Anisoforow Glinka irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 13. Septbr. 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 132. 3

Riga-Rathhaus, den 13. März 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Ankerneekenwirthen Georg Wagner, alias Wagler, oder an den Nachlaß des allhier verstorbenen Ministerials Johann Ludwig Lowitzky irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 14. Septbr. 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte

zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 136. 3

Riga-Rathhaus, den 14. März 1879.

Nachdem über das Vermögen des Hausbesitzers **Peter Berg** hierselbst am 5. März 1879 der **Generalconcurs** eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 12. October 1879, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Peter Berg hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Skerst zu berichtigen.

Riga-Rathhaus, den 14. März 1879.

Nr. 606. 1

Da bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Creditsocietät um Mortification des von der Estnischen Districts-Direction vom 1. November 1867 sub Nr. 5055 ausgestellten 4 pCt. Zinseszinsscheins, groß 50 Rbl. S. gebeten worden ist, so werden auf Grund der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 Nr. 47 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Creditsocietät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorangeführten 4 pCt. Zinseszinsscheins Einwendungen erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren a dato, d. h. spätestens bis zum 11. April 1881 hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist der obenbezeichnete Zinseszinsschein für mortificirt und ungiltig erklärt werden soll, wonächst das ferner Erforderliche, bestehenden Vorschriften gemäß, angeordnet werden wird. Nr. 457. 3

Riga, den 11. April 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Ubbenormschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen publ. Gutes Saarum-Ubbenorm hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) das Grundstück Klau Nr. 3,II, groß 40,98 Deßätinen, dem Bauer Andrei Petersohn, für den Preis von 2011 Rbl. 75 Kop.
2) das Grundstück Leies Sweineek Nr. 31,I, groß 47,86 Deßätinen, dem Bauer Karl Petersohn, für den Preis von 1606 Rbl. 25 Kop.
3) das Grundstück Leies Sweineek Nr. 31,I, groß 47,89 Deßätinen, dem Bauer Jahn Esergail, für den Preis von 1517 Rbl. 50 Kop.

Wolmar, den 8. März 1879. Nr. 248. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kirchspielsrichter Julius v. Nasackin, Erbbesitzer des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Sallentack mit Wahhenorm, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Sallentack mit Wahhenorm ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der livl. adel. Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 19. September 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Erstma Anni Nr. 3, groß 11 Thlr. 76 Gr., dem Bauer Jaan Wärran, für den Preis von 1700 Rbl. S.
2) Erstma Maddise Nr. 4, groß 12 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Jaan Maddisson, für den Preis von 1800 Rbl. S.
3) Erstma Karli Nr. 5, groß 13 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Michel Kruse, für den Preis von 1950 Rbl. S.
4) Taggaküllа Mardi Nr. 12, groß 13 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Hans Liin, für den Preis von 1900 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 19. März 1879. Nr. 475. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des weiland Herrn wirklichen Staatsraths Fr. O. von Lilienfeld, Erbbesitzer des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Hallick, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Hallick ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adel. Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 19. September 1879 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Tönsa Nr. 2, groß 22 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Mart Rein, für den Preis von 3050 Rbl.
2) Mardi Nr. 3, groß 18 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Jaan Andresen, für den Preis von 2750 Rbl.
3) Wallistre Arro Nr. 7, groß 15 Thlr. 41 Gr., den Bauern Willem Rehhe und Andres Klein, für den Preis von 2195 Rbl.
4) Nurga Nr. 8, groß 14 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Jacob Martin, für den Preis von 2100 Rbl.
5) Urkse Rein Nr. 10, groß 4 Thlr. $55^{8}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Sennberg, für den Preis von 700 Rbl.
6) Päppe Nr. 12b, groß 10 Thlr. $1^{32}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Romul, für den Preis von 1425 Rbl.
7) Rähhe Hanso Nr. 14, groß 17 Thlr. $42^{81}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Reinmann, für den Preis von 2450 Rbl.
8) Erma Nr. 15, groß 16 Thlr. $73^{92}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Arens, für den Preis von 2375 Rbl.
9) Anso Endriko Nr. 16, groß 15 Thlr. $74^{58}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hinrich Andresen, für den Preis von 2250 Rbl.
10) Tarwa Anni Nr. 17, groß 16 Thlr. $85^{74}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hinrich Klein, für den Preis von 2400 Rbl.
11) Kubja Nr. 18, groß 18 Thlr. $4^{2}/_{112}$ Gr., dem Bauer Willem Rehhe, für den Preis von 2560 Rbl.
12) Andresse Nr. 19, groß 17 Thlr. $13^{63}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Jürgenson, für den Preis von 2565 Rbl.
13) Tofre Nr. 21, groß 17 Thlr. $45^{19}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Sietem, für den Preis von 2450 Rbl.
14) Juhhani Nr. 22a, groß 10 Thlr. $58^{83}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Jürgenson, für den Preis von 1500 Rbl.
15) Tarwa Juhhani Nr. 22b, groß 10 Thlr. $42^{12}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Klein, für den Preis von 1500 Rbl.
16) Maddisse Nr. 23a, groß 10 Thlr. $19^{41}/_{112}$ Gr., dem Bauer Gustav Kustan, für den Preis von 1460 Rbl.
17) Maddisse Nr. 23b, groß 10 Thlr. $35^{56}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hinrich Awik, für den Preis von 1460 Rbl.
18) Kölli Nr. 24, groß 12 Thlr. $68^{91}/_{112}$ Gr., dem Bauer Willem Ebrok, für den Preis von 1750 Rbl.
19) Ojatee Nr. 25, groß 6 Thlr. $50^{106}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Klein, für den Preis von 950 Rbl.
20) Kingo Nr. 26, groß 11 Thlr. $^{4}/_{112}$ Gr., den Bauern Jaan und Hans Kustner, für den Preis von 1570 Rbl.
21) Kuuninga Mickle Nr. 33, groß 18 Thlr. $75^{45}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Arens, für den Preis von 2650 Rbl.
22) Kuuninga Jurri Nr. 34, groß 18 Thlr. 22 Gr., den Bauern Hans Jaan's Sohn Kirsti und Hans Tönnis' Sohn Kirsti, für den Preis von 2585 Rbl.
23) Kuuninga Kingseppa Nr. 35, groß 18 Thlr. $69^{63}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Kingsepp, für den Preis von 2650 Rbl.
24) Kablinia Hansa Nr. 39a, groß 11 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Maddis Liiw, für den Preis von 1635 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 19. März 1879. Nr. 483. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Mihkel Silder, Erbbesitzer des im St. Michaelisschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Kaima belegenen Grundstücks Niggola Nr. 21 hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle

und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 19. September 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Riggola Nr. 21, groß 24 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Michel Tallakas, für den Preis von 2800 Rbl. S.

Publicatum, Fellin Kreisgericht, den 19. März 1879. Nr. 491. 2

Demnach über das Vermögen des unter Neu-Kusthof domicilirenden Kaufmanns, Walkschen Bürgers, Woldemar Grohs der Concurs eröffnet worden, als werden von dem 4. Dorpatschen Kirchspielsgericht Alle und Jede, welche an den Schuldner Ansprüche oder Forderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato hujus proclamatis, also spätestens am 23. Juni c. sub poena praeclusi hierselbst zu verlautbaren und in Erweis zu stellen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem Woldemar Grohs verschuldet sind oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, hiemittelst angewiesen, binnen gleicher Frist sich zur Liquidation der Schulden hierselbst zu melden und die Sachen einzuliefern, widrigenfalls mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 1872. 1

Schwarzenhof, am 23. März 1879.

Von Einem Kaiserlichen VI. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des unter Kerstenshof verstorbenen, zu der Stadt Fellin verzeichneten Müllermeisters Robert Hasenjäger, entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem anderen Rechtstitel, gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 21. September 1879 bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet sein sollten, oder ihm gehörige Effecten im Verwahr haben, desmittelst angewiesen, solches unverzüglich hierselbst anzuzeigen, widrigenfalls mit den Contravenienten auf gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird.

Bocard, am 21. März 1879. Nr. 944. 1

Vom Moiseküll-Felix und Kürbelshofschen Gemeindegerichte des Riga-Pernauschen Kreises und Rujen-Hallistschen Kirchspiels werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Gemeindegliedes Hendrik Ermas, Wileps Sohn, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder Zahlungen zu leisten, oder aber ihm gehörige Effecten in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Forderungen, bei Beibringung der erforderlichen Belege binnen 3 Monaten, d. i. spätestens bis zum 5. Juli c. sich bei diesem Gemeindegerichte zu melden, widrigenfalls die resp. Creditore nach Ablauf dieses Termins nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden, mit den Debitoren aber nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden wird.

Moisekül, den 5. April 1879. Nr. 197. 1

Vom Gemeindegerichte des Gutes Linamäggi, im Werroschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele, wird hierdurch bekannt gemacht, daß hieselbst der Grundbesitzer des Käiso-Gesindes Peter Unnejan und der Pächter des Gesindes Rägo, Ado Rägo gestorben sind und mittelst dieser Bekanntmachung Alle und Jede, welche an genannten Peter Unnejan und Ado Rägo irgend welche Forderungen oder Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert werden, sich innerhalb sechs Monaten, d. i. bis zum 1. October 1879 bei diesem Gemeindegerichte zu melden; nach Ablauf dieser Frist aber wird Niemand mehr angenommen werden. Nr. 65. 3

Linamäggi, den 4. April 1879.

Linamäe kogokonna kohtu poolt, Werro kreisis ja Ansla kihelkonnas, saab seeläbi teada antud, et Linamäel Käiso-tallo pärrisommanik Peter Unnejan ja Rägo maja rentnik Ado Rägo ärra ommawa koolnu ja kutsutas keik kellel neide nimmetud ; eter Unnejan ning Ado Rägoga tegemist, se om wölanõudmist ehk maksmist ollema, kuwwe kuu aja sees, se om 1. Oktobrini 1879 omma asja siin selle kogokonna kohtu ees selletada wötta, enge päle se aja ennam kedagi ei sa kuulda wöetud.

Linamäel, 4. Aprilil 1879. Nr. 65. 3

Kad tas schennes walstî dsihwodams kaleijs Jakob Lauwa miris un wina manta parahdu dehl us okziona pahrdohta, tohp ar scho wina parahdu deweji un parahdu nehmeji usaizinati, lihdf 27. Juni 1879, pee schahs teefas meldetees, jo pehz tam parahdu prasitaji netiks klausiti, bet ar wina mantas slehpejeem pehz likkuma isdarihts.

Marzenes walsts-teefâ, 27. Merz 1879.

Nr. 85. 3

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der General-Concursmasse des Hausbesitzers Peter Berg Herrn Advocaten H. Skerst der öffentliche Verkauf des dem genannten Cridaren Peter Berg gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt, auf Thorensberg an der Kirchhofsstraße sub Pol.-Nr. 156 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. September 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Peter Berg, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 5. April 1879. Nr. 699. 3

Vom Schlockschen Magistrate wird hiermit bekannt gemacht, daß in Nachgabe desfallsigen Ansuchens am 27. April c., 1 Uhr Nachmittags, bei dieser Behörde das an der Mühlenstraße sub Nr. 6 belegene, den Greete Breede, geb. Jaunsemschen Erben gehörige Wohnhaus sammt Nebengebäuden und dazu gehörigem Grundplatze unter den in dem Ausbotstermine zu verlautbarenden Bedingungen meistbietlich versteigert werden soll. Nr. 403. 2

Schlock-Rathhaus, am 31. März 1879.

Июл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Demnach die Alt-Bornhusensche Bäuerin Lena Uitt bei der Felliner Leih- und Sparcasse zur Anzeige gebracht hat, daß das ihr vom Vorstande der genannten Casse unter dem 13. September 1878 über 650 Rbl. auf ihren Namen ausgestellte

Contobuch

abhanden gekommen ist, so werden von dem Vorstande der Felliner Leih- und Sparcasse alle Diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an das erwähnte Contobuch zu erheben gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche binnen sechs Monaten a dato bei dem Vorstande der Felliner Leih- und Sparcasse anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Lena Uitt ein neues Contobuch ausgestellt oder deren Geldeinlage zurückgezahlt werden soll, das abhanden gekommene Contobuch aber für ungültig erklärt werden wird. Nr. 286.

Fellin, den 24. März 1879.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Nowoalexandrowschen Bauers Alexander Kasimirow Beleja, d. d. 6. April 1879 Nr. 1347 giltig bis zum 20. September 1879.

Das Paßbüreaubillet des Belskyschen Meschtschanins Michail Dimitrijew Kaptelow, d. d. 6. April 1879 Nr. 1346, giltig bis zum 14. Juli 1879.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 16. Апрѣля 1879 года.